



Hauptstraße 45
49824 Laar

Tel.: 05947-207
Fax: 05947-990259

E-Mail: info@gs-laar.de
Internet: www.grundschule-laar.de

Fortbildungs- konzept

1. Allgemeine Grundsätze zur Fortbildung

Für erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung spielt Fortbildung eine entscheidende Rolle, denn Fortbildungsplanung ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung an unserer Schule. (Vgl. NSchG §51 Absatz 2) Die sich daraus ergebenden allgemeinen Ziele sind:

- Weiterentwicklung
- Verbesserung
- Wandel und für jeden Einzelnen:
- Erhalt und Weiterentwicklung der Fach-, Methoden-, Personal- und Sachkompetenz

Von Maßnahmen der Lehrerfortbildung erwarten wir als Schule, dass sie sich sowohl nach individuellen Interessen richten, aber besonders gemeinsame Schulentwicklungsprozesse (z. B. Entwicklungsziele aus dem Schulprogramm) fördern und begleiten.

Die Schulleitung bespricht regelmäßig gemeinsam mit dem Kollegium den aktuellen Fort- und Weiterbildungsbedarf und unterstützt die Fortbildungsaktivitäten. Alle Kolleginnen und Kollegen sollten regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen der Fachkonferenzleitungen ist verpflichtend.

Die Schulleitung ist grundsätzlich für die Fortbildungsplanung zuständig. Die Teilnahme an Fortbildungen ist rechtzeitig und formgerecht bei der Schulleitung anzumelden. Die Entscheidungen finden aufgrund der rechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze der Schule über die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen statt. Es wird nach folgenden Kriterien entschieden:

- Inhalt der Fortbildung (Nutzen für die Schülerschaft, für das Kollegium, für die Schule)
- Zur Verfügung stehendes Budget
- Es muss gegeben sein, dass sich Fortbildungsmaßnahmen auf alle Fachbereiche und Kollegen gleichermaßen verteilen.

Im Rahmen ihrer zentralen Aufgabe, die Qualität des Unterrichts kontinuierlich zu verbessern, initiiert die Schulleitung aktiv Fortbildungsmaßnahmen. Fortbildungswünsche der Kolleginnen und Kollegen sind zu genehmigen, wenn die fachliche Notwendigkeit der Maßnahme begründet ist. Unterrichtliche Erfordernisse können nur im begründeten Ausnahmefall einer Genehmigung entgegenstehen. Die Schulleitung ist für die zeitgerechte Bearbeitung nach Antragstellung verantwortlich. Für Fortbildung freigestellte und eingeladene Kolleginnen und Kollegen sind zur Teilnahme an den Verabschiedet durch die Gesamtkonferenz (02. November 2020)

Fortbildungsmaßnahmen verpflichtet. Auch die Teilnahme der jeweiligen Fachkonferenz an den überregionalen Dienstbesprechungen der einzelnen Fächer ist verpflichtend.

Nach der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sollte in einer Dienstbesprechung und/oder Fachkonferenz über Inhalte der Veranstaltung berichtet werden. Dadurch wird der zuständigen Fachkonferenz/dem Kollegium der Zuwachs an Wissen und Erkenntnissen entsprechend übermittelt. So findet eine effektive Nutzung für alle statt.

Das gesamte Kollegium nimmt mind. im 3-Jahres-Rhythmus an einer Fortbildungsmaßnahme zur 1. Hilfe teil.

Nachweise über eine besuchte Fortbildung werden in den Personalnebenakten gesammelt.

2. Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchILF)

Schulinterne Lehrerfortbildungen „unterstützen das zielgerichtete gemeinschaftliche Lernen des Kollegiums [...]. Sie dienen der Unterrichtsentwicklung, behandeln fachliche und pädagogische Fragestellungen oder stehen im Zusammenhang mit der schulischen Qualitätsentwicklung.“ (Rd. Erl. D. MK v. 6.6.2013, Schulinterne Fortbildungen an all-gemeinbildenden Schulen)

An der Grundschule Laar soll pro Schuljahr eine SchILF stattfinden. I. d. R. findet am Tag der Fortbildung kein Unterricht statt. Eine Notbetreuung im Rahmen der Verlässlichkeit (7.47 – 13.05 Uhr) ist gewährleistet.

Diese Fortbildungen sollen bevorzugt in Kooperation bzw. gemeinsam mit anderen (Grund-)Schulen der Samtgemeinde Emlichheim stattfinden. Somit wird im Rahmen des Schulverbundes (Februar 2020) der Austausch, die Kommunikation und eine gemeinsame Basis der Schulen gefördert und vertieft.